

Eingliederungsbilanz SGB III

2020

AGENTUR FÜR ARBEIT LANDAU





Eingliederungsbilanz 2020 der Agentur für Arbeit Landau

1. Vorbemerkungen

2. Anmerkungen zum Tabellenteil

3. Tabellenteil

Impressum

Agentur für Arbeit Landau
Büro der Geschäftsführung
Tel.: 06341 | 958 403

Eingliederungsbilanz 2020

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) ist für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

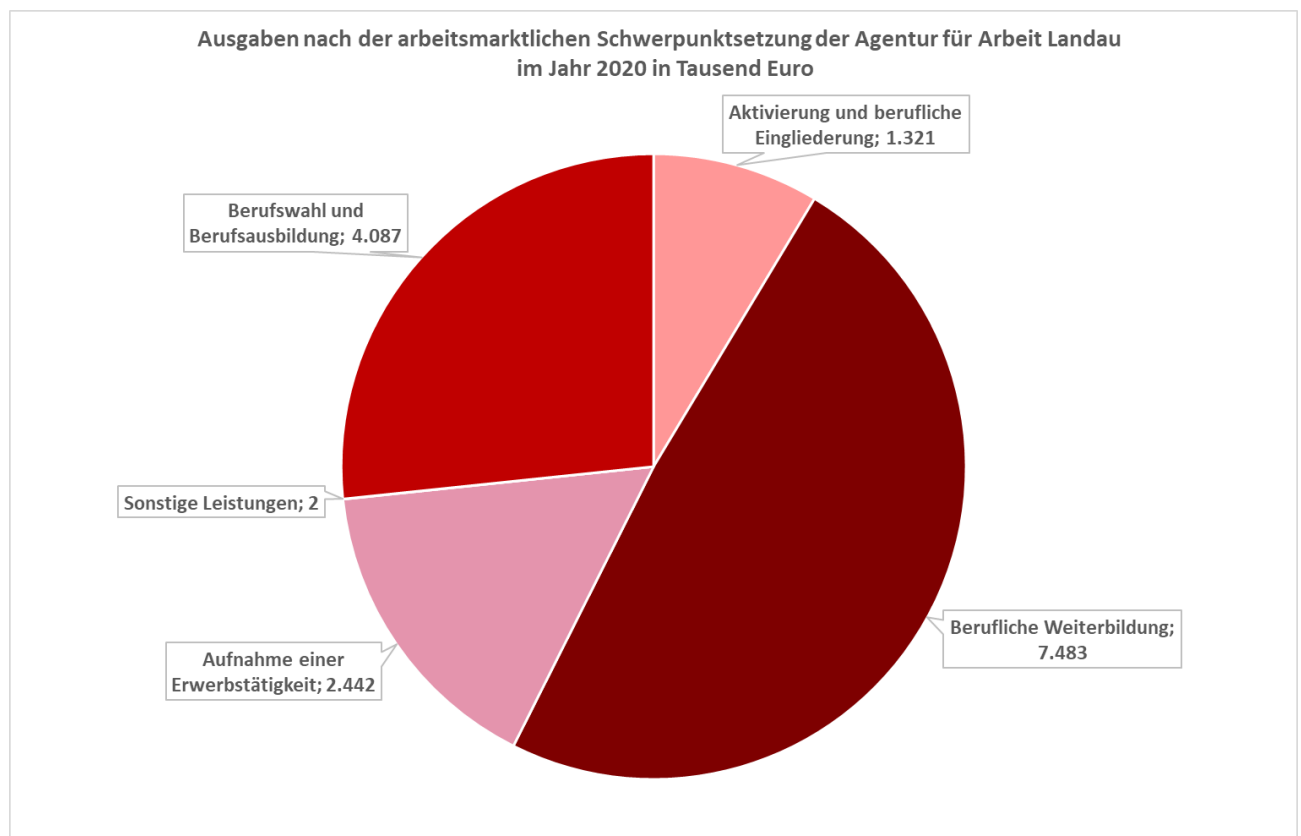
Auf diese Weise wird Transparenz darüber hergestellt, wofür die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden, welche Personengruppen gefördert wurden und wie wirksam die Förderung war.

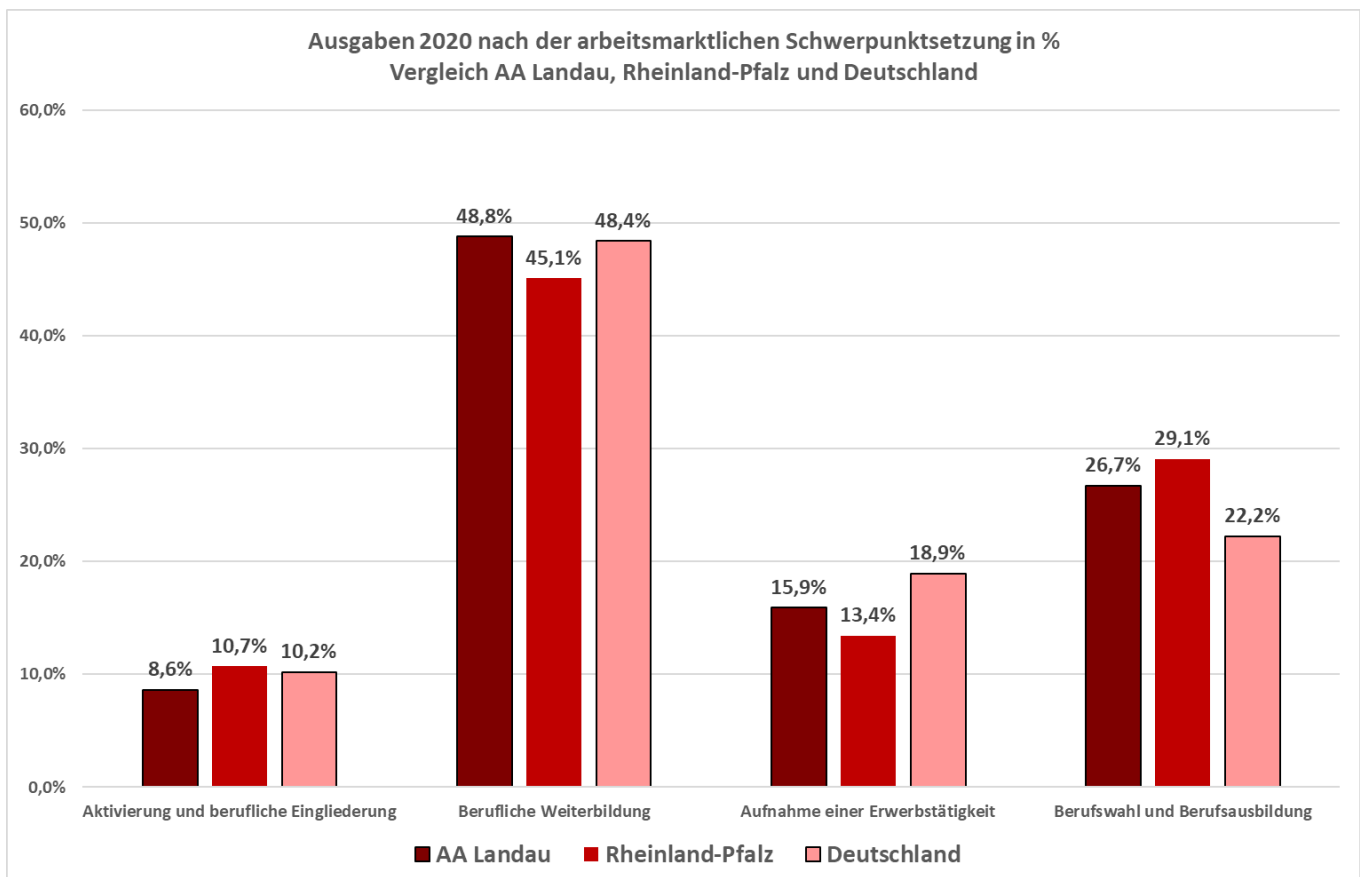
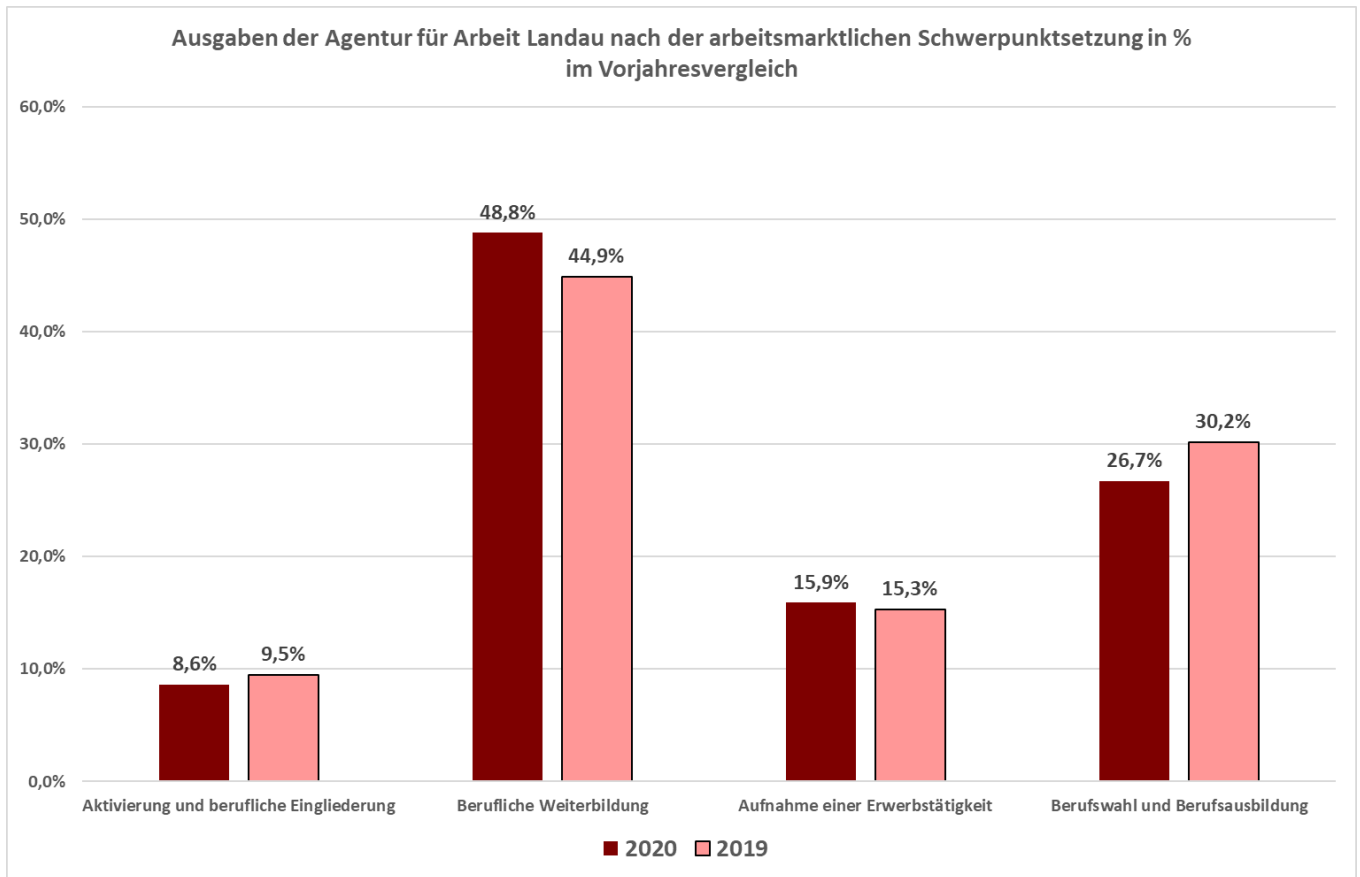
2. Anmerkungen zum Tabellenteil

- Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Der Agentur für Arbeit Landau wurden für das Jahr 2020 insgesamt 17,920 Mio € im Eingliederungstitel zugeteilt. Diese wurden zu 73,9% (13,235 Mio €) verausgabt. Hinzu kamen 2,100 Mio € für weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels (z.B. für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen).

Die folgenden Grafiken und Übersichten geben einen Überblick über die Förderschwerpunkte der Agentur für Arbeit Landau.

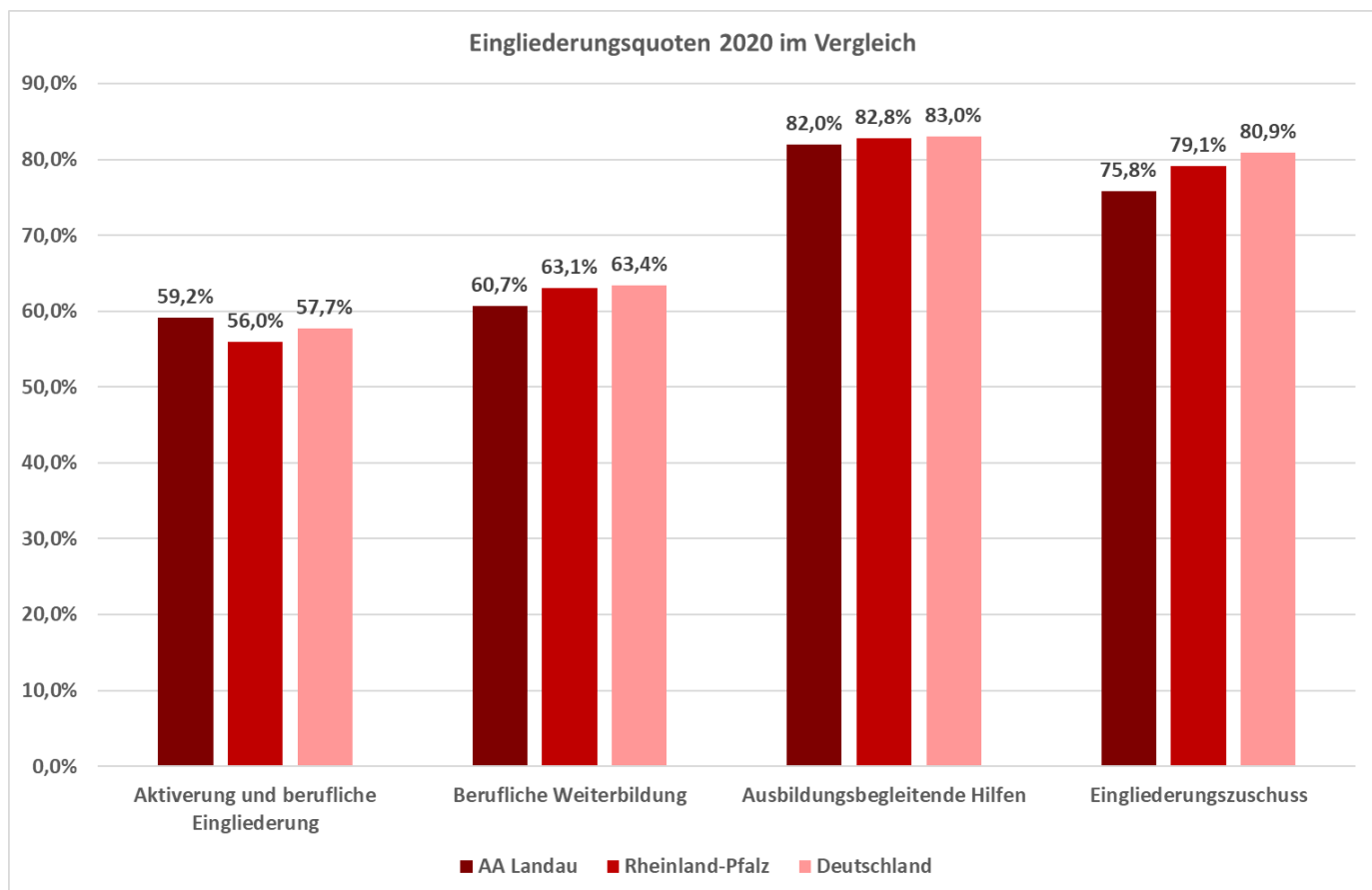




- Tabellen 6a bis 6c: Eingliederungs- und Verbleibsquoten

Die Eingliederungsquoten stellen dar, welcher prozentuale Anteil der Maßnahmeteilnehmenden sechs Monate nach Maßnahmeaustritt in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung steht.

Die folgende Übersicht zeigt die Eingliederungsquoten wesentlicher Maßnahmearten der Agentur für Arbeit Landau, von Rheinland-Pfalz insgesamt sowie auf Bundesebene:



Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Landau
Jahreszahlen 2020



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Landau
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2020
Erstellungsdatum:	30.06.2021
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	15.335	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	17.920	13.235	73,9	86,3	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	2.100	x	13,7	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Ein- gliederungs- titels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	15.335	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.321	8,6	9,3
Vermittlungsbudget	153	1,0	1,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.075	7,0	8,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.064	6,9	8,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	2	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	91	0,6	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾		0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	90	0,6	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	2	0,0	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	4.087	26,7	19,9
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	749	4,9	5,7
Assistierte Ausbildung	249	1,6	1,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	5	0,0	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1.179	7,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	697	4,5	5,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	792	5,2	6,0
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	243	1,6	x
Einstiegsqualifizierung	148	1,0	1,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	21	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	4	0,0	0,0
C Berufliche Weiterbildung	7.483	48,8	54,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.954	32,3	37,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	224	1,5	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.304	15,0	17,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.442	15,9	16,0
Eingliederungszuschuss	1.073	7,0	8,1
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	322	2,1	x
Gründungszuschuss	1.039	6,8	7,8
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	8	0,1	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	2	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	2	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	187	18	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	474	-6	0,7	0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	8	-1	0,1	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.067	98	1,5	0,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1.000	-3.000	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	10	-51	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.349	124	2,0	0,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	2,8	2,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	1.921	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	354	63	27,0	3,7
Assistierte Ausbildung	611	5	19,0	3,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	59	41	-	-13,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	881	-59	5,9	0,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	235	7	7,0	-0,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.480	81	26,3	6,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	400	27	26,3	5,4
Einstiegsqualifizierung	357	-5	8,0	0,5
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	337	-31	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	853	-3	6,0	0,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	612	-79	12,0	-1,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.254	-45	14,2	-0,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	862	-122	5,6	0,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.096	-43	9,7	0,9
Gründungszuschuss	1.157	-22	9,1	0,3
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19.370	10.837	x	846	4.071	391	7.541
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.194	1.520	80	145	439	89	1.000
Vermittlungsbudget ¹⁾	820	345	17	51	105	17	212
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.267	1.122	52	66	331	72	768
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.269	587	28	36	189	30	395
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	998	535	24	30	142	42	373
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	99	48	*	23	3	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	32	18	*	11	*	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	67	30	5	12	*	-	14
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	532	510	5	10	-	-	510
Berufseinstiegsbegleitung	5	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung	10	10	-	*	-	-	10
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	213	213	5	*	-	-	213
Ausbildungsbegleitende Hilfen	197	180	-	*	-	-	180
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	32	-	-	-	-	32
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	17	17	-	*	-	-	17
Einstiegsqualifizierung	51	51	-	-	-	-	51
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.017	439	20	23	101	43	305
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	878	372	20	16	98	38	247
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	27	9	-	*	*	*	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	112	58	-	*	*	*	55
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	330	177	15	42	61	7	97
Eingliederungszuschuss	214	117	9	10	39	*	71
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	31	*	28	7	*	12
Gründungszuschuss	85	29	*	4	15	*	14
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	5.073	2.646	120	220	601	139	1.912

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19.370	55,9	x	4,4	21,0	2,0	38,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.194	47,6	2,5	4,5	13,7	2,8	31,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	820	42,1	2,1	6,2	12,8	2,1	25,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.267	49,5	2,3	2,9	14,6	3,2	33,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.269	46,3	2,2	2,8	14,9	2,4	31,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	998	53,6	2,4	3,0	14,2	4,2	37,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	99	48,5	*	23,2	3,0	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	32	56,3	*	34,4	*	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	67	44,8	7,5	17,9	*	-	20,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	532	95,9	0,9	1,9	-	-	95,9
Berufseinstiegsbegleitung	5	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung	10	100,0	-	*	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	213	100,0	2,3	*	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	197	91,4	-	*	-	-	91,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	97,0	-	-	-	-	97,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	17	100,0	-	*	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	51	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.017	43,2	2,0	2,3	9,9	4,2	30,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	878	42,4	2,3	1,8	11,2	4,3	28,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	27	33,3	-	*	*	*	11,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	112	51,8	-	*	*	*	49,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	330	53,6	4,5	12,7	18,5	2,1	29,4
Eingliederungszuschuss	214	54,7	4,2	4,7	18,2	*	33,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	100,0	*	90,3	22,6	*	38,7
Gründungszuschuss	85	34,1	*	4,7	17,6	*	16,5
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	5.073	52,2	2,4	4,3	11,8	2,7	37,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.654	4.385	914	489	2.334	134	2.423
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	167	98	5	12	18	9	68
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	155	93	4	9	17	9	66
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	8	0	1	2	0	6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	139	85	4	9	15	9	60
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	10	5	1	2	0	-	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	0	1	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	712	657	2	18	-	-	655
Berufseinstiegsbegleitung	177	145	-	-	-	-	145
Assistierte Ausbildung	34	32	-	0	-	-	32
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	8	8	-	1	-	-	8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	112	112	2	1	-	-	112
Ausbildungsbegleitende Hilfen	247	233	-	3	-	-	232
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45	44	-	-	-	-	44
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	51	49	-	12	-	-	49
Einstiegsqualifizierung	35	34	-	-	-	-	34
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	0	-	0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	667	330	9	8	26	27	277
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	484	238	9	5	24	23	193
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	31	7	-	2	0	1	5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	153	84	-	1	2	3	79
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	204	114	13	31	48	5	56
Eingliederungszuschuss	104	62	7	6	29	3	32
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	25	2	23	5	1	12
Gründungszuschuss	75	27	3	2	15	1	12
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.750	1.198	29	69	92	42	1.056

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.654	65,9	13,7	7,4	35,1	2,0	36,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	167	58,8	3,2	7,1	10,5	5,6	40,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	155	59,6	2,4	6,1	11,1	6,0	42,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	48,0	0,5	3,6	12,2	1,5	36,7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	139	61,0	2,6	6,4	10,9	6,5	43,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	10	46,3	13,8	16,3	4,1	-	19,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	58,8	17,6	58,8	-	-	11,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	712	92,2	0,2	2,5	-	-	92,1
Berufseinstiegsbegleitung	177	82,1	-	-	-	-	82,1
Assistierte Ausbildung	34	93,9	-	1,0	-	-	93,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	8	100,0	-	13,0	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	112	100,0	1,5	0,7	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	247	94,2	-	1,3	-	-	93,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45	99,4	-	-	-	-	99,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	51	97,5	-	23,4	-	-	97,5
Einstiegsqualifizierung	35	98,3	-	-	-	-	98,3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	100,0	-	100,0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	667	49,4	1,3	1,2	3,8	4,1	41,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	484	49,3	1,8	1,0	5,0	4,7	39,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	31	23,5	-	7,4	0,3	4,4	15,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	153	55,1	-	0,8	1,0	2,2	51,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	204	55,8	6,3	15,2	23,8	2,5	27,3
Eingliederungszuschuss	104	59,6	7,1	5,9	27,6	3,1	30,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	100,0	8,2	93,2	19,7	3,7	47,6
Gründungszuschuss	75	36,2	4,5	2,7	19,9	1,1	16,2
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.750	68,5	1,6	3,9	5,2	2,4	60,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.258	731	1.177	245
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	513	41	154	7
Vermittlungsbudget ¹⁾	57	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	408	37	115	6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	233	4	73	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	175	33	42	5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	45	x	11	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	9	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	36	3	*	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	1	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	497	673	148	183
Berufseinstiegsbegleitung	*	177	*	63
Assistierte Ausbildung	10	28	*	6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	8	*	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	213	111	72	37
Ausbildungsbegleitende Hilfen	171	223	40	39
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	44	9	14
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	17	49	6	14
Einstiegsqualifizierung	47	32	16	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	0	-	0
C Berufliche Weiterbildung	79	40	43	23
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	59	25	28	12
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	4	4	4	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	16	11	11	8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42	23	11	6
Eingliederungszuschuss	30	13	8	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	8	3	2
Gründungszuschuss	*	1	-	-
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.131	776	356	219

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16,8	11,0	14,1	8,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	16,1	24,3	10,7	9,8
Vermittlungsbudget ¹⁾	7,0	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	18,0	23,9	11,3	9,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18,4	23,0	12,8	13,9
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	17,5	24,0	9,4	8,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	45,5	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	28,1	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	53,7	27,6	*	12,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	47,1	*	100,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	93,4	94,5	91,4	93,6
Berufseinstiegsbegleitung	*	100,0	*	100,0
Assistierte Ausbildung	100,0	82,6	*	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	100,0	99,8	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,8	90,3	80,0	80,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	97,0	99,3	100,0	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	97,2	100,0	97,1
Einstiegsqualifizierung	92,2	93,5	94,1	95,5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	100,0	x	100,0
C Berufliche Weiterbildung	7,8	6,0	8,3	5,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	6,7	5,2	6,7	4,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	14,8	13,9	23,5	17,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	14,3	7,0	13,8	6,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12,7	11,4	8,0	7,3
Eingliederungszuschuss	14,0	12,9	8,7	8,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	34,0	23,1	26,7
Gründungszuschuss	*	1,9	-	-
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	22,3	44,4	15,7	28,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insge- samt	in % von Tabelle 3a Insge- samt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.370	43,2	4.488	x	348	1.748	365	2.941
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.446	45,3	669	39	52	219	*	386
Vermittlungsbudget ¹⁾	390	47,6	164	8	18	49	17	97
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.018	44,9	487	24	27	167	*	285
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	569	44,8	258	11	15	100	*	152
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	449	45,0	229	13	12	67	42	133
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	*	*	3	-	4
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	3	*	*	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	23	34,3	8	*	4	*	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	162	30,5	150	*	*	-	-	150
Berufseinstiegsbegleitung	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	72	33,8	72	*	*	-	-	72
Ausbildungsbegleitende Hilfen	50	25,4	41	-	*	-	-	41
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	27,3	9	-	-	-	-	9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	6	35,3	6	-	-	-	-	6
Einstiegsqualifizierung	17	33,3	17	-	-	-	-	17
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	516	50,7	217	*	*	44	43	146
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	419	47,7	167	*	7	41	38	105
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	17	63,0	6	-	*	*	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	80	71,4	44	-	-	*	*	41
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	137	41,5	67	4	17	20	*	32
Eingliederungszuschuss	92	43,0	44	*	*	13	*	23
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	41,9	13	*	10	3	-	4
Gründungszuschuss	32	37,6	10	-	*	4	*	5
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.261	44,6	1.103	53	82	283	*	714

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.865	43,1	1.839	412	205	996	123	982
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	71	42,7	40	3	6	9	9	21
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	67	43,1	38	2	5	8	9	21
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	40,3	3	0	0	1	0	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	60	43,4	34	2	5	7	9	18
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4	39,0	2	1	1	0	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	29,4	0	0	0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	196	27,5	174	0	5	-	-	173
Berufseinstiegsbegleitung	63	35,9	54	-	-	-	-	54
Assistierte Ausbildung	6	17,4	6	-	-	-	-	6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	17,4	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	37	33,1	37	0	0	-	-	37
Ausbildungsbegleitende Hilfen	48	19,4	39	-	1	-	-	38
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14	31,0	14	-	-	-	-	14
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	28,3	14	-	4	-	-	14
Einstiegsqualifizierung	9	26,5	9	-	-	-	-	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	45,9	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	100,0	0	-	0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	419	62,8	210	5	6	16	27	169
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	284	58,7	140	5	3	15	23	106
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	17	54,9	5	-	2	0	1	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	118	77,3	66	-	1	2	3	60
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	86	42,0	45	3	12	16	4	20
Eingliederungszuschuss	45	43,0	25	2	4	10	3	12
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	35,7	9	1	7	1	-	4
Gründungszuschuss	32	42,8	11	-	0	4	1	5
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	771	44,1	469	11	29	41	41	383

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,5	2,3	2,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,1	56,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	39,2	60,8
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	44,1	55,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,9	- 4,9
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	55,5	44,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	16,3	- 16,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	1,8	1,7	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,3	56,7
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	39,6	60,4
realisierter Förderanteil	x	44,2	55,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,6	- 4,6
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	56,2	43,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	16,6	- 16,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	17.146	9.484	1.101	751	3.442	355	6.460
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	7.797	3.655	231	219	1.139	109	2.618
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	7.334	3.409	211	211	965	107	2.513
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	42,8	35,9	19,2	28,1	28,0	30,1	38,9
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	7.129	3.298	199	189	927	103	2.451
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	41,6	34,8	18,1	25,2	26,9	29,0	37,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	449	237	19	8	174	*	96
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,6	2,5	1,7	1,1	5,1	*	1,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	374	213	15	4	162	*	84
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,2	2,2	1,4	0,5	4,7	*	1,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	640	285	16	11	96	17	193
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	8,7	8,4	7,6	5,2	9,9	15,9	7,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	614	270	13	9	89	17	185
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	8,6	8,2	6,5	4,8	9,6	16,5	7,5

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	7.389	3.916	496	307	1.476	338	2.470
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	3.242	1.408	103	95	464	102	925
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.118	1.357	98	93	436	100	898
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	42,2	34,7	19,8	30,3	29,5	29,6	36,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.027	1.310	92	82	421	96	875
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	41,0	33,5	18,5	26,7	28,5	28,4	35,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	122	50	5	*	28	*	26
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,7	1,3	1,0	*	1,9	*	1,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	97	43	5	*	26	*	22
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,3	1,1	1,0	*	1,8	*	0,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	262	122	7	6	46	16	73
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	8,4	9,0	7,1	6,5	10,6	16,0	8,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	253	117	6	6	42	16	71
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	8,4	8,9	6,5	7,3	10,0	16,7	8,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungefördernten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							Gering- qualifi- zierte
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.195	524	671	560	51	58	179	12	369
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.797	1.278	1.519	1.353	30	86	413	90	920
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.438	635	803	656	14	31	213	33	452
Maßnahmen bei einem Träger	1.359	643	716	697	16	55	200	57	468
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	103	36	67	50	3	19	-	-	29
dav. Vermittlungsbudget	42	14	28	27	*	11	-	-	14
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61	22	39	23	*	8	-	-	15
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	163	53	110	64	-	-	-	-	64
Assistierte Ausbildung	54	13	41	48	-	-	-	-	48
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	11	3	8	11	-	*	-	-	11
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	294	90	204	293	*	3	-	-	293
Ausbildungsbegleitende Hilfen	206	57	149	191	-	3	-	-	191
Außerbetriebliche Berufsausbildung	56	15	41	53	-	-	-	-	53
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	30	9	21	30	-	10	-	-	30
Einstiegsqualifizierung	71	18	53	71	-	-	-	-	71
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	*	*	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.069	525	544	474	28	25	133	30	319
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	949	445	504	429	28	24	127	27	280
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	31	17	14	12	*	3	-	*	7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	103	81	22	44	-	-	*	3	40
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	231	97	134	121	14	15	56	8	58
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	27	8	19	27	*	26	4	*	8
Gründungszuschuss	87	39	48	31	5	*	16	*	15
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	64,9	66,4	63,6	60,0	60,8	75,9	57,5	x	58,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	59,2	55,9	62,0	54,3	43,3	58,1	44,3	45,6	57,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	69,7	68,3	70,7	64,3	x	67,7	54,5	69,7	67,0
Maßnahmen bei einem Träger	48,1	43,5	52,2	44,9	x	52,7	33,5	31,6	48,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	53,4	50,0	55,2	44,0	x	x	x	x	51,7
dav. Vermittlungsbudget	64,3	x	60,7	59,3	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	45,9	36,4	51,3	26,1	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	30,7	28,3	31,8	20,3	x	x	x	x	20,3
Assistierte Ausbildung	88,9	x	90,2	87,5	x	x	x	x	87,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	47,6	56,7	43,6	47,4	x	x	x	x	47,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82,0	86,0	80,5	81,2	x	x	x	x	81,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	69,6	x	70,7	67,9	x	x	x	x	67,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	80,0	x	71,4	80,0	x	x	x	x	80,0
Einstiegsqualifizierung	70,4	x	67,9	70,4	x	x	x	x	70,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	60,7	60,8	60,7	57,2	50,0	44,0	51,9	50,0	59,9
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	57,7	56,2	59,1	54,5	50,0	41,7	49,6	48,1	56,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	64,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	85,4	87,7	77,3	81,8	x	x	x	x	82,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	75,8	74,2	76,9	71,1	x	x	64,3	x	74,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	85,2	x	x	85,2	x	84,6	x	x	x
Gründungszuschuss	9,2	2,6	14,6	12,9	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	78,8	81,7	76,6	74,1	82,4	91,4	69,8	x	72,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	75,2	74,6	75,6	71,1	63,3	75,6	55,9	75,6	75,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	80,7	81,3	80,2	75,3	x	83,9	62,4	87,9	79,4
Maßnahmen bei einem Träger	69,4	68,1	70,5	67,1	x	70,9	49,0	68,4	72,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	75,7	69,4	79,1	68,0	x	x	x	x	79,3
dav. Vermittlungsbudget	76,2	x	78,6	70,4	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	75,4	68,2	79,5	65,2	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	98,8	100,0	98,2	98,4	x	x	x	x	98,4
Assistierte Ausbildung	100,0	x	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	88,8	90,0	88,2	88,7	x	x	x	x	88,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	95,1	93,0	96,0	95,3	x	x	x	x	95,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	89,3	x	87,8	88,7	x	x	x	x	88,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	96,7	x	95,2	96,7	x	x	x	x	96,7
Einstiegsqualifizierung	93,0	x	90,6	93,0	x	x	x	x	93,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	76,3	77,9	74,8	74,7	71,4	64,0	66,2	76,7	75,9
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	73,9	74,4	73,4	72,7	71,4	62,5	64,6	77,8	73,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	80,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	96,1	97,5	90,9	95,5	x	x	x	x	97,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	88,7	87,6	89,6	84,3	x	x	78,6	x	87,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	92,6	x	x	92,6	x	92,3	x	x	x
Gründungszuschuss	95,4	94,9	95,8	90,3	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland. Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise. Regionaldirektionen. Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.902	4.124	4.125	3.194	- 931	- 22,6
Vermittlungsbudget	1.710	1.183	1.195	820	- 375	- 31,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.111	2.867	2.827	2.267	- 560	- 19,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.657	1.459	1.441	1.269	- 172	- 11,9
Maßnahmen bei einem Träger	1.454	1.408	1.386	998	- 388	- 28,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	4	3	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	77	*	103	99	- 4	- 3,9
dav. Vermittlungsbudget	30	*	42	32	- 10	- 23,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	47	49	61	67	6	9,8
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	*	-	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	894	927	662	532	- 130	- 19,6
Berufseinstiegsbegleitung	213	193	30	5	- 25	- 83,3
Assistierte Ausbildung	52	72	30	10	- 20	- 66,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	10	7	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	278	327	237	213	- 24	- 10,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	191	173	232	197	- 35	- 15,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	56	37	25	33	8	32,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	23	25	34	17	- 17	- 50,0
Einstiegsqualifizierung	71	81	62	51	- 11	- 17,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	-	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1.000	1.030	1.285	1.017	- 268	- 20,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	874	911	1.109	878	- 231	- 20,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	48	32	34	27	- 7	- 20,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	78	87	142	112	- 30	- 21,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	410	350	370	330	- 40	- 10,8
Eingliederungszuschuss	279	222	244	214	- 30	- 12,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	29	23	31	8	34,8
Gründungszuschuss	96	99	103	85	- 18	- 17,5
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.710	1.183	1.195	63,7	65,3	64,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.210	2.862	2.797	61,7	61,8	59,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.677	1.453	1.438	72,2	70,8	69,7
Maßnahmen bei einem Träger	1.533	1.409	1.359	50,2	52,6	48,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	4	3	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	74	69	103	47,3	50,7	53,4
dav. Vermittlungsbudget	30	24	42	30,0	41,7	64,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44	45	61	59,1	55,6	45,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	*	-	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	249	198	163	25,3	26,3	30,7
Assistierte Ausbildung ²⁾	38	51	54	73,7	66,7	88,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	5	4	11	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	329	295	294	50,5	52,5	47,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	235	204	206	81,3	77,0	82,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	67	63	56	59,7	65,1	69,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	21	19	30	61,9	x	80,0
Einstiegsqualifizierung	65	75	71	60,0	72,0	70,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	*	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	800	840	1.069	69,4	67,6	60,7
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	703	722	949	66,3	64,1	57,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	34	32	31	58,8	56,3	64,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	76	93	103	85,5	90,3	85,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	311	234	231	85,2	78,6	75,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	27	27	80,0	74,1	85,2
Gründungszuschuss	115	109	87	16,5	20,2	9,2
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	19.370	15.869	36,9	27,7	18,1	9,6	8,6	3,4	5,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.194	2.677	34,5	26,0	16,1	9,9	7,8	3,2	4,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	820	706	37,7	30,0	17,0	13,0	6,9	(2,5)	4,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.267	1.887	34,1	25,1	16,3	8,9	8,2	3,3	4,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.269	1.071	29,4	21,0	13,5	7,5	7,9	3,4	4,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	998	816	(40,3)	(30,5)	(19,9)	(10,7)	(8,6)	(3,3)	(5,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	99	77	(18,2)	(13,0)	(6,5)	(6,5)	(5,2)	(5,2)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	32	23	(17,4)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	67	54	(18,5)	(*)	(9,3)	(*)	(*)	(*)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung	528	355	(44,8)	(28,5)	(25,1)	(3,4)	(15,2)	(4,8)	(10,4)
Berufseinstiegsbegleitung	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Assistierte Ausbildung	10	7	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	213	144	(40,3)	(20,8)	(15,3)	(5,6)	(19,4)	(4,9)	(14,6)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	197	136	(55,1)	(41,9)	(40,4)	(*)	(11,0)	(3,7)	(7,4)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	24	(25,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	17	9	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	51	29	(58,6)	(*)	(27,6)	(-)	(*)	(*)	(*)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.017	823	38,6	29,9	17,1	12,8	8,5	3,8	4,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	878	716	39,0	30,2	17,2	13,0	8,5	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	27	21	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	112	86	*	*	(20,9)	(*)	(10,5)	(*)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	330	274	21,2	15,3	10,9	(4,0)	(5,5)	(1,8)	(3,6)
Eingliederungszuschuss	214	185	24,9	19,5	14,6	(4,3)	(4,9)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	23	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	85	66	(*)	(9,1)	(4,5)	(4,5)	(*)	(*)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	5.069	4.129	35,3	26,3	16,8	9,5	8,4	3,3	5,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	6.654	5.653	33,6	25,3	16,0	9,2	7,8	3,2	4,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	167	139	37,6	26,1	(16,7)	(9,4)	(10,7)	(3,7)	(7,1)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	155	129	(39,3)	(27,1)	(17,4)	(9,6)	(11,3)	(3,7)	(7,6)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	14	(35,7)	(22,6)	(14,3)	(8,3)	(12,5)	(4,2)	(8,3)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	139	115	(39,7)	(27,6)	(17,8)	(9,8)	(11,2)	(3,6)	(7,6)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	10	9	(19,3)	(15,6)	(9,2)	(6,4)	(3,7)	(3,7)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	707	507	(44,1)	(27,1)	(23,9)	(3,2)	(16,2)	(3,9)	(12,2)
Berufseinstiegsbegleitung	177	139	(45,1)	(21,5)	(17,0)	(4,4)	(21,8)	(1,6)	(20,2)
Assistierte Ausbildung	34	30	(72,1)	(57,7)	(56,1)	(1,7)	(13,8)	(7,5)	(6,4)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	8	3	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	112	76	(42,5)	(23,4)	(17,7)	(5,7)	(18,5)	(6,5)	(12,1)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	247	174	(48,0)	(32,9)	(31,4)	(1,5)	(14,4)	(5,3)	(9,1)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45	35	(29,1)	(19,2)	(14,7)	(4,5)	(10,0)	(-)	(10,0)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	51	28	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	35	21	(51,8)	(33,5)	(30,7)	(2,8)	(18,3)	(6,0)	(12,4)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	667	535	41,0	33,0	19,8	13,2	7,6	(4,2)	(3,3)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	484	393	40,9	32,4	18,9	13,4	8,1	(4,6)	(3,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	31	27	(20,4)	(18,0)	(5,0)	(13,0)	(2,5)	(2,5)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	153	115	46,0	38,5	26,2	(12,3)	(6,8)	(3,5)	(3,3)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	204	171	21,6	15,9	(10,8)	(5,1)	(4,9)	(1,8)	(3,2)
Eingliederungszuschuss	104	90	28,1	(22,5)	(15,8)	(6,5)	(4,6)	(1,2)	(3,4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	18	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	75	63	(15,4)	(9,7)	(5,3)	(4,4)	(5,2)	(1,6)	(3,6)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.745	1.352	(39,4)	(27,9)	(19,9)	(8,0)	(10,8)	(3,7)	(7,0)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.195	1.054	41,7	33,2	19,4	*	8,3	3,5	4,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.797	2.517	35,6	26,8	16,4	10,3	8,3	3,5	4,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.438	1.306	30,8	22,0	12,3	9,6	8,3	2,9	5,2
Maßnahmen bei einem Träger	1.359	1.211	40,7	32,0	20,8	11,1	8,4	4,1	4,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	103	90	(20,0)	(7,8)	(6,7)	(*)	(12,2)	(6,7)	(5,6)
dav. Vermittlungsbudget	42	36	(19,4)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61	54	(20,4)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	163	127	(50,4)	(19,7)	(17,3)	(2,4)	(29,9)	(3,1)	(26,8)
Assistierte Ausbildung	54	45	(66,7)	(46,7)	(42,2)	(*)	(15,6)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	294	224	(39,3)	(18,8)	(13,4)	(5,4)	(18,8)	(5,4)	(13,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	206	145	(33,8)	(20,7)	(16,6)	(4,1)	(12,4)	(2,8)	(9,7)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	56	45	(15,6)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(6,7)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	30	18	(*)	(16,7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Einstiegsqualifizierung	71	57	(49,1)	(36,8)	(*)	(5,3)	(12,3)	(*)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.069	938	37,7	29,4	16,2	13,1	8,3	3,1	5,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	949	853	38,0	29,7	16,2	13,5	8,3	3,2	5,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	31	31	(38,7)	(22,6)	(12,9)	(9,7)	(16,1)	(*)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	103	76	36,8	(31,6)	(17,1)	(13,2)	(5,3)	(*)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	231	213	25,8	*	(*)	(8,0)	(*)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	27	23	(21,7)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	87	73	(17,8)	(*)	(6,8)	(9,6)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Landau (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	64,9	64,8	59,1	61,4	54,9	70,5	48,3	35,1	57,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	59,2	59,3	57,2	56,3	52,8	61,5	59,0	59,1	58,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	69,7	69,8	70,1	68,6	64,6	73,6	74,1	81,6	69,1
Maßnahmen bei einem Träger	48,2	48,1	46,7	47,2	45,2	50,4	43,1	42,0	44,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	53,4	55,6	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	64,3	69,4	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	45,9	46,3	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	30,7	30,7	(25,0)	(24,0)	(18,2)	x	(26,3)	x	(29,4)
Assistierte Ausbildung	88,9	88,9	(86,7)	(85,7)	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	47,6	47,3	(46,6)	(50,0)	(46,7)	x	(38,1)	x	(43,3)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82,0	82,1	(81,6)	(76,7)	(87,5)	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	69,6	66,7	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	80,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	70,4	68,4	(71,4)	(71,4)	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	60,7	59,4	57,1	57,2	59,2	54,5	56,4	69,0	49,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	57,7	57,2	55,6	54,9	56,5	53,0	57,7	66,7	52,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	64,5	64,5	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	85,4	81,6	78,6	(87,5)	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	75,8	75,6	80,0	75,6	(75,0)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	85,2	82,6	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	9,2	11,0	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.